

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 1

25. Januar 2001

29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

34. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart.....	S. 1
Winterfreizeiten während der Osterferien 2001 in Steinhaus und St. Johann im Ahrntal/Südtirol	S. 1

Kreisangelegenheiten

34. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am

Montag, 29. Januar 2001, vormittags 09.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Vorberatung des Kreishaushaltsplanentwurfes 2001
2. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Main-Spessart an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 1999
3. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Entwicklung der Main-Spessart.net GmbH
4. Kurze Anfragen.

Hieran schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Eine Änderung der Tagesordnung bleibt der Zustimmung des Ausschusses vorbehalten.

Winterfreizeiten während der Osterferien 2001 in Steinhaus und St. Johann im Ahrntal/Südtirol

Auch in diesem Jahr bietet das Kreisjugendamt -kommunale Jugendarbeit- Main-Spessart während der Osterferien wieder Winterfreizeiten für Kinder und Jugendliche an.

Für 8-12jährige Kinder vom 07.04. – 13.04.2001
Für 10-14jährige Kinder vom 07.04. – 13.04.2001
Für 13-16jährige Kinder vom 13.04. – 19.04.2001

Die Familienpensionen „Mühlegg“ und „Tannenhof“ garantieren beste Unterkunft und Verpflegung.

Im Teilnehmerpreis sind folgende Leistungen enthalten:

Bustransferfahrt, Vollpension (warmes Essen im Skigebiet), Skipass, Ski- oder Snowboardkurs, sowie beste Betreuung.

Das Skigebiet liegt an der Alpensüdseite, mitten im Urlaubsparadies Ahrntal. Mit modernsten Aufstiegsanlagen

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Stationierungstreitkräfte	S. 1
Übungen der Bundeswehr.....	S. 2

Überwinden Sie in Windeseile alle Höhen und genießen das traumhaft schöne Panorama auf über 8 Dreitausendern. Die Pisten sind bestens präpariert und enthalten alle Schwierigkeitsgrade. Zünftige Skihütten garantieren herrliche Skiurlaubstage.

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart -kommunale Jugendarbeit-, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/793-610 oder -611.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Stationierungstreitkräfte

Amerikanische Einheiten führen nachstehende Übungen durch:

Art der Übung: Hubschrauberübung

Zeitpunkt: a) 01.02.2001 – 28.02.2001
b) 01.03.2001 – 31.03.2001
c) 01.04.2001 – 30.04.2001

Raum: Stadt Arnstein, Gemeinde Eußenheim

Art der Übung: sonstige Übung

Zeitpunkt: 05.02.2001 – 09.02.2001

Raum: VG Burgsinn

Art der Übung: Gefechtsübung

Zeitpunkt: 19.02.2001 – 28.02.2001

Raum: Stadt Arnstein, VG Gemünden,
Stadt Gemünden, Gemeinde Eußenheim

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schadensanmeldung – Manöverschäden

1. Manöverschäden sind beim Amt für Verteidigungslasten, Kroatengasse 4-8, 97070 Würzburg, innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem Zeitpunkt an geltend zu machen, in dem der Geschädigte von dem Schaden und von Umständen Kenntnis erlangt hat, aus denen sich ergibt, dass eine Truppe oder ein ziviles Gefolge für den Schaden rechtlich verantwortlich ist, oder dass ein Mitglied oder ein Bediensteter einer Truppe oder eines zivilen Gefolges den Schaden verursacht hat.
2. Der Antrag auf Abgeltung eines Manöverschadens kann auch innerhalb eines Monats nach Abschluss des Manövers oder der Übung bei der Gemeindeverwaltung, in deren Bezirk das schädigende Ereignis stattgefunden hat, gestellt werden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten. Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Übungen der Bundeswehr

In Hammelburg stationierte Truppenteile führen nachstehende Gefechtsübungen durch:

Zeitpunkt: 07.02.2001 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Raum: Stadt Gemünden, VG Gemünden

Um ortsübliche Bekanntmachung der Übung wird gebeten.

Ansprüche für evtl. entstehende Flurschäden sind an die

Standortverwaltung
Oberdürrbacher Str. 1
97209 Veitshöchheim

zu richten.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat